

## **Bericht dringliche GR-Sitzung vom 29.09.2015**

### **Anwesend:**

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Großschädl Gerald , Kassier Thier Johann

GR. Friedl Erich

GR Macher Petra

GR. Glaser Alfred

GR Mader Rudolf

GR. Kern Karl

GR. Meister Erich

GR. Kern Manfred

GR Reigl Harald

GR. Kronabether Reinhard

GR Schober Josef

GR. Lang Erna

**Entschuldigt:** GR. Burkert Daniel

### **Außerdem anwesend:**

AL Eibel Markus und 3 Zuhörer

Kassier Thier verliest folgenden schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag der SPÖ Ortsorganisation Söchau:

- Beratung und Beschlussfassung – Setzen der Lichtpunkte und Asphaltierung der Bahnhofsiedlungsstraßen.

Der Antrag wird einstimmig zugelassen und soll nach der Fragestunde behandelt werden.

Bgm. Kapper stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

- Einzigartiger Lebensraum – WaldCharta – Steirisches Vulkanland.
- Unser Lebensraum – BodenCharta – Steirisches Vulkanland.

Die Anträge werden einstimmig zugelassen und sollen vor dem Punkt Allfälliges behandelt werden.

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Bgm. Kapper begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Fragestunde.**

**GR. Erich Meister:** Ist die Gemeinde Söchau für den kommenden Winter einsatzbereit und ist sichergestellt, dass die Schneestangen rechtzeitig aufgestellt werden?

Bgm. Kapper: Splitt und Salz ist zum Großteil eingelagert, Schneestangen werden aufgestellt.

**GR. Harald Reigl:** In Sacherberg im Bereich Hartinger – Koller gibt es wieder Setzungen in der Straße.

Bgm. Kapper: Die Schadensstelle wurde schon besichtigt und wird ausgebessert.

**GR. Reinhard Kronabether:** Die Bankette beim Kleinschusterweg und Richtung Eisteich gehören unbedingt saniert.

Bgm. Kapper: Darüber wurde schon im Vorstand gesprochen, es soll ein Bankettfertiger eingesetzt werden.

**GR. Reinhard Kronabether:** Wurde schon wegen einer Trafik nachgefragt?

Bgm. Kapper: Eine Anfrage wurde weitergeleitet – bisher keine Rückmeldung. Es wird noch einmal versucht.

**GR. Manfred Kern:** Wie geht es beim geplanten Projekt „Tankstelle und Waschanlage“ weiter?

Bgm. Kapper: Es gab Gespräche mit DI. Boder über eine Bodenuntersuchung. Angeblich wurden in der Vergangenheit bereits Bodenproben gemacht – leider gibt es keine Aufzeichnungen.

Bevor eine teure 2D-Studie in Auftrag gegeben wird, werden zwei Bodenuntersuchungen durchgeführt – Gesamtkosten ca. EUR 600,-- bis 1.000,--.

**Kassier Thier:** Konnte die Wanderroute für den Wandertag am 26. Oktober unter Berücksichtigung von Thaller`s Gourmetfestival festgelegt werden?

Bgm. Kapper: Ja, im Jahr 2016 findet Thaller`s Gourmetfestival am Wochenende vor dem 26. Oktober statt – d.h. die Wanderroute für 2015 ist wie geplant die Rittscheintour.

**GR. Harald Reigl:** Ist wieder ein Fugenverguß bei den Gemeindestraßen vorgesehen?

Bgm. Kapper: Für 2015 ist nichts geplant.

Bei der Einfahrt Landesstraße Aschbach Richtung Tautendorf bricht der Asphalt. Die Schadenstelle wird mit Straßenmeister Hödl besichtigt.

**GR. Petra Macher:** Wurde schon wegen eines Bauschuttcontainers nachgefragt?

AL Markus Eibel: Ja, die Unterlagen wurden an den Umweltausschussobmann Erich Meister weitergeleitet.

GR. Erich Meister: Die Aufstellung eines Bauschuttcontainers im AWZ wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

**GR. Erich Meister:** Konnten schon Funktionäre für die Wassergenossenschaften Söchau gefunden werden?

Bgm. Kapper: Bisher nicht, es wird jetzt im Winter wieder versucht.

**GR. Karl Kern:** Gibt es schon eine Förderzusage für die Kostenerhöhung beim Projekt „Umfassende Sanierung Volksschule“?

Bgm. Kapper: Noch nicht, am 13. Oktober 2015 gibt es einen Termin beim Land Steiermark.

**GR. Manfred Kern:** Konnte der erste Bauabschnitt in der Volksschule abgeschlossen werden?

Bgm. Kapper: Ja, konnte fertiggestellt werden, es gibt morgen um 15.30 Uhr eine Endbegehung mit den Firmen und mit der Bauaufsicht in der Volksschule.

Der Tag der offenen Tür am Freitag, 25.09.2015 wurde sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

**GR. Erich Meister** bedankt sich für die Anbringung der 30 km/h Markierung vor dem Haus Neuhold Karl sen. in Söchau.

## **2. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung – Setzen der Lichtpunkte und Asphaltierung der Bahnhofsiedlungsstraßen.**

Bgm. Kapper berichtet von der Besprechung mit Hrn. DI. Schlachter, Hrn. Gschanes von der Abteilung 7 und zwei Herren von der Fa. Strabag betreffend Asphaltierung Dörfelbergweg. Es wurde auch die Asphaltierung der Bahnhofsiedlungsstraßen angesprochen und von der Fa. Strabag ein Angebot eingeholt.

Mittlerweile wurde auch noch ein Angebot von einer anderen Firma eingeholt.

Da ohnehin ein Nachtragsvoranschlag notwendig war, konnte im Zuge der Abänderung auch die Asphaltierung der Bahnhofstraßen aufgenommen werden – ca. EUR 30.000,--. Die Lichtpunktfundamente werden vorbereitet.

GR. Manfred Kern fragt, bis wann die Asphaltierung gemacht wird.

Bgm. Kapper: Das sollte noch im November erfolgen.

## **3. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.06.2015.**

## **4. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.07.2015.**

Beide Verhandlungsschriften werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Finanzierung für die Umfassende Sanierung der Volksschule Söchau.

Bgm. Kapper berichtet: Die Finanzierung wurde schon in der letzten GR-Sitzung vom 02.07.2015 beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Nach Gesprächen mit Hrn. OAR Gerstl von der Abteilung 7 wurde vereinbart, die Finanzierung für die Umfassende Sanierung der Volksschule Söchau neu auszuschreiben.

Begründung: Zinssätze sind nicht marktkonform und es wurden zu wenig Banken angeschrieben.

Die neuen Ausschreibungskriterien wurden mit Hrn. OAR Gerstl durchgesprochen.

Die Darlehensausschreibung wurde am 11.09.2015 an folgende sieben Banken geschickt:

Raiffeisenbank Großwilfersdorf, Raiffeisenbank Fürstenfeld, Hypobank Fürstenfeld, Steiermärkische Sparkasse Fürstenfeld, Bawag-PSK, Santander Consumer Bank, die Erste Bank.

Vorgaben:

Finanzierungszweck: Umfassende Sanierung Volksschule Söchau

Finanzierungsbedarf: EUR 2.640.000,--

Laufzeit Tilgungsphase: 30 Jahre

Zusätzliche Rückzahlungen: Sondertilgung per 31.12.2015 – EUR 246.000,--,

jährliche Sondertilgungen in den Jahren 2016 – 2024 – EUR 136.000,--.

Zuzählung nach Bauabschnitt

2015 – Bauabschnitt 01

2016 – Bauabschnitt 02

2017 – Bauabschnitt 03

2018 – Bauabschnitt 04

Folgende Banken haben kein Angebot übermittelt bzw. liegen schriftliche Absagen vor:

Raiffeisenbank Fürstenfeld, Santander Consumer Bank, die Erste Bank.

Rechtzeit eingelangt sind die Angebote von Bawag-PSK, Steiermärkische Sparkasse, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und Raiffeisenbank Großwilfersdorf.

Das Angebot von der Bawag-PSK entspricht nicht den vorgegebenen Ausschreibungskriterien (30 Jahre) – Angebot lautet auf 25 Jahre – Darlehenszinssatz **1,086 %** – ist nicht vergleichbar.

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

6-Monats Euribor – 0,036 % + Aufschlag 1,900 % = Darlehenszinssatz von **1,936 %** ohne Rundung. Die vorgegebene Einrechnung der BZ-Mittel für die Rückzahlung in den ersten neun Jahren wurde nicht eingerechnet. Gesamtbelastung – EUR 3.507.325,62.

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

6-Monats Euribor – 0,036 % + Aufschlag 1,150 % = Darlehenszinssatz von **1,186 %** ohne Rundung. Die vorgegebene Einrechnung der BZ-Mittel für die Rückzahlung in den ersten neun Jahren wurde nicht eingerechnet. Während der Bauphase (bis 2018) wurde keine Kapitaltilgung gerechnet – jedoch Zinsen. Gesamtbelastung – EUR 3.240.188,02.

Raiffeisenbank Großwilfersdorf

6-Monats Euribor – 0,036 % + Aufschlag 1,300 % = Darlehenszinssatz von **1,336 %** ohne Rundung. Die vorgegebenen Ausschreibungskriterien wurden erfüllt – die BZ-Mittel wurden als Rückzahlung eingerechnet. Gesamtbelastung – EUR 3.098.154,80.

Kassier Johann Thier: Der Zinssatz wurde um ca. 0,9 % laut damaliger Ausschreibung verbessert. Es muss unbedingt die Regionalität, verschiedene Sponsoringtätigkeiten, Arbeitsplätze im Ort, usw. auch berücksichtigt werden.  
Bgm. Kapper: Leider werden diese Kriterien nicht berücksichtigt.

Bgm. Kapper stellt den Antrag, dass die Finanzierung für die Umfassende Sanierung der Volksschule Söchau an die Raiffeisenbank Großwilfersdorf vergeben wird.  
Begründung: Erfüllt als einzige Bank alle Ausschreibungskriterien, Erhaltung der Bankstelle in der Gemeinde Söchau, minimal höherer Darlehenszinssatz.

Die Abstimmung über diesen Antrag erbrachte 14 Ja-Stimmen.

## **6. Beschlussfassung betreffend Rückübertragungsvereinbarung bzw. Aufsandungserklärung der Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG.**

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückübertragungsvereinbarung bzw. Aufsandungserklärung der Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG welche zwischen der Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG mit dem Sitz in Söchau, der Firmenbuchnummer 229777 h, und der Geschäftsanschrift Söchau 104, 8362 Söchau, als übertragende Partei sowie die Gemeinde Söchau, Söchau 104, 8362 Söchau, als Übernehmerin abgeschlossen wurde.

## Präambel

Im Firmenbuch des Landesgerichtes für ZRS Graz ist unter FN 229777 h die Firma  
**Gemeinde Söchau Sport- und  
 Freizeitanlagen Entwicklungs KG**  
 mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Söchau eingetragen.

Der einzige Kommanditist der Gesellschaft, Herr Josef Kapper, geb. 13.07.1965, ist mit Wirksamkeit zum 01.01.2015, Tagesbeginn, aus der Gesellschaft ausgetreten bzw. ausgeschieden.

Herr Josef Kapper war als reiner Arbeitsgesellschafter nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt.

Durch den Austritt des einzigen Kommanditisten der Gesellschaft, Herrn Josef Kapper, geht das Gesellschaftsvermögen als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB auf den einzig verbleibenden, unbeschränkt haftenden Gesellschafter, die Gemeinde Söchau über.

**Einvernehmlich wird festgehalten, dass es sich hiebei und bei der dadurch bedingten unten angeführten Grundrückübertragung um eine Rückgängigmachung einer Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne der §1 iVm §2 der Steuerliche Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts handelt.**

**Es werden daher sämtliche Steuerbefreiungen gem. Art 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 in Anspruch genommen.**

## I.

- Die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG, ist Eigentümer nachstehend angeführter Liegenschaft, die sich laut vorliegender ADV-Grundbuchsabschrift darstellt wie folgt:

|   |                |                                    |
|---|----------------|------------------------------------|
| REPUBLIK ÖSTERREICH   |                |                                    |
| GRUNDBUCH   |                |                                    |
|   |                | GB                                 |
| Auszug aus dem Hauptbuch  |                |                                    |
| KATASTRALGEMEINDE 62243 Söchau  |                | EINLAGEZAHL 441                    |
| BEZIRKSGERICHT Fürstenfeld  |                |                                    |
| *****   |                |                                    |
| Letzte TZ 492/2005  |                |                                    |
| Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012 |                |                                    |
| ***** A1 *****  |                |                                    |
| GST-NR  | G BA (NUTZUNG) | FLÄCHE GST-ADRESSE                 |
| 164   | Landw(10)      | 3958                               |
| 165   | Landw(10)      | (3374) Änderung in Vorbereitung    |
| 166/1   | Landw(10)      | (4084) Änderung in Vorbereitung    |
| 166/2   | Landw(10)      | 784 Söchau 236                     |
| 168   | Landw(10)      | (* 11443) Änderung in Vorbereitung |
| 170/2   | Landw(10)      | (6102) Änderung in Vorbereitung    |

GESAMTFLÄCHE (29745) Änderung in Vorbereitung

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

3 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs

Kommanditerwerbsgesellschaft

ADR: Söchau 104 8362

b 382/2005 Einbringungsvertrag 2004-11-30 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

Grundbuch

04.09.2015 10:42:16

**Gegenstand** dieser Urkunde (Übertragungsobjekt) ist die gesamte Liegenschaft EZ 441 KG 62243 Söchau.

Die Parteien halten einvernehmlich fest, dass die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG im Grundbuch noch mit dem vormaligen Rechtsformzusatz „Kommanditerwerbsgesellschaft“ aufscheint.

## II.

Die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG überträgt nunmehr im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 142 UGB in das Eigentum der Gemeinde Söchau als Gesamtrechtsnachfolgerin und diese übernimmt von Erstgenannter in ihr Eigentum die im Punkt „I.“ angeführte Liegenschaft, so wie diese heute liegt und steht, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG sie bisher besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör.

## III.

Die Übergabe und Übernahme in den faktischen Besitz und Genuß am Vertragsobjekt mit Übergang von Gefahr und Zufall ist gem. § 142 UGB bereits mit 01.01.2015 vollzogen worden und hat die Gemeinde Söchau die vom Vertragsobjekt zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Gebühren von diesem Tag angefangen zu bezahlen.

## IV.

Die Vertragsparteien wurden vom Urkundenverfasser auf die Rechtsfolgen der Bestimmung des § 142 UGB und der diesbezüglichen Gesamtrechtsnachfolge eingehend rechtsbelehrt und sind ausdrücklich in Kenntnis derselben.

Die Vertragsparteien erklären weiters, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen dieser Übertragung vorweg bei ihrem Steuerberater umfassend erkundigt zu haben, entlassen den Urkundenverfasser ausdrücklich aus einer weiteren diesbezüglichen Überprüfungspflicht und verpflichten sich, den Urkundenverfasser diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Weiters verzichten die Parteien ausdrücklich auf die Besichtigung des Vertragsobjektes durch den Urkundenverfasser.

#### V.

Dieser nur in einer Ausfertigung über Auftrag der übernehmenden Partei errichtete Vertrag ist Eigentum der Genannten, welche auch sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung desselben verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern zu bezahlen hat.

#### VI.

Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzusehen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt.

#### VII.

Dieser Urkunde bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

#### VIII.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiemit die Notariatsangestellte Frau Renate Rinner, geboren am 28.01.1967, Bismarckgasse 1, 8160 Weiz in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, welche sie für die Durchführung dieses Vertrages als notwendig bzw. zweckmäßig erachtet sowie die hiezu erforderlichen Urkunden in der dem Gesetz entsprechenden Form zu unterfertigen, wobei die Mehrfachvertretung ausdrücklich für Zulässig erklärt wird.

#### IX.

Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird.

#### X.

Laut der über Finanz-Online erstellten Information zum Einheitswert beträgt dieser:

|                        |                          |                      |            |
|------------------------|--------------------------|----------------------|------------|
| <b>(Mit)Eigentümer</b> |                          |                      |            |
| <b>Name:</b>           | GD Söchau Sport-u.Freiz. | <b>Geburtsdatum:</b> | 10.12.2002 |

|                                   |                             |                                   |                            |                                    |
|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
|                                   | Entwicklg KG                |                                   |                            |                                    |
| <b>Adresse:</b>                   | Söchau 104                  |                                   | <b>Ort:</b>                | 8362 Söchau                        |
| <b>Objekt</b>                     |                             |                                   |                            |                                    |
| <b>Einheitswert-Aktenzeichen:</b> | 67 750-2-0263/1             |                                   | <b>Stichtag:</b>           | 05.06.2015                         |
| <b>Katastralgemeinde:</b>         | 62243 Söchau                | <b>Einlagezahl:</b>               | 441                        | <b>Grundstücksnummer:</b> 164 u.a. |
| <b>Lageadresse:</b>               | Söchau 236<br>(Sportanlage) | <b>Ort:</b>                       | 8362 Söchau                |                                    |
| <b>Einheitswert</b>               |                             |                                   |                            |                                    |
| <b>Anteil:</b>                    | 1 / 1                       | <b>Erhöhter<br/>Einheitswert:</b> | (anteiliger) EUR 72.300,00 |                                    |
| <b>Art des Grundstückes :</b>     | Geschäftsgrundstück         |                                   |                            |                                    |

## XI.

Bezüglich der, in dieser Vertragssache anfallenden Grunderwerbsteuer für den Erwerb des vertragsmäßig ausbedungenen Eigentumsrechtes ist keine Selbstberechnung gemäß Grunderwerbsteuergesetz 1987 und Gerichtsgebührengesetz 1984 in der jeweils geltenden Fassung durch den Urkundenverfasser vorgesehen.

## XII.

Die übertragende Partei die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft EZ 441 KG 62243 Söchau, das Eigentumsrecht für die übernehmende Partei die Gemeinde Söchau, einverleibt werden kann.

Bgm. Kapper: Mit dem Sportverein Söchau wird eine neue Vereinbarung und ein neuer Mietvertrag besprochen und festgelegt.

### 7. Beschlussfassung betreffend Ankauf Freischneider.

Bgm. Kapper: Der bereits vorgeführte Freischneider von der Fa. Mulag für den Unimog 400 kostet als Vorführgerät EUR 10.500,-- brutto und wird auf den Arm des Mähgeräts montiert.

Für den Ankauf des Kommunalfahrzeugs (Holder) konnten nachträglich EUR 10.500,-- und EUR 9.500,-- an BZ-Mittel lukriert werden.

Mit den EUR 10.500,-- wurde die Leasingrate für den Holder verkürzt – Leasingvertragsänderung.

Die EUR 9.500,-- werden zweckgewidmet für den Ankauf des Freischneiders umgeschichtet.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Freischneiders der Fa. Mulag.

## 8. Beratung und Beschlussfassung Jagdpachtschilling 2015.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird der Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2015/2016, der durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war, gemäß Par. 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, einstimmig beschlossen.

Der Jagdpachtschilling kann beginnend mit 1. Oktober 2015 - 6 Wochen hindurch von den Grundeigentümern im Gemeindeamt Söchau während der Amtsstunden abgeholt werden.

## 9. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

|                                  |           | Voranschlag NEU | Voranschlag<br>bisher |
|----------------------------------|-----------|-----------------|-----------------------|
| <i>Ordentlicher<br/>Haushalt</i> | Einnahmen | € 2.705.000,00  | € 2.380.800,00        |
|                                  | Ausgaben  | € 2.705.000,00  | € 2.380.800,00        |
| <b>Überschuss/Abgang</b>         |           | <b>€ 0,00</b>   | <b>0,00</b>           |

|                                   |           |                     |                     |
|-----------------------------------|-----------|---------------------|---------------------|
| <i>Außerordentl.<br/>Haushalt</i> | Einnahmen | € 3.154.400,00      | € 2.424.200,00      |
|                                   | Ausgaben  | € 2.969.500,00      | € 2.293.500,00      |
| <b>Überschuss/Abgang</b>          |           | <b>€ 184.900,00</b> | <b>€ 130.700,00</b> |

Begründung für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages:

Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 vom 09.07.2015.

Größere Änderungen gegenüber VA 2015.

**OH:**

- Darlehensrückzahlung in der Volksschule für die Sanierung
- Umstrukturierung im Kindergarten
- KG-Auflösung
- Ankauf Mulcher
- Vorzeitige Darlehenstilgung – Grundverkauf
- Zuführung an AOH korrigiert

**AOH:**

- Sanierung Volksschule – Darlehen und Ausgaben korrigiert
- Deckung KG-Girokonto – Auflösung KG
- Darlehensübernahme Kredit KG
- Mehrausgaben für Ortsbeleuchtung – Zuführung aus Grundverkauf
- Ankauf Freischneider

Der Mittelfristige Finanzplan wurde dahingehend abgeändert und es können auch die nächsten Jahre positiv abgeschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 und den Mittelfristigen Finanzplan.

**10. Beschlussfassung betreffend Wiederkaufsrecht Grd.Stk.Nr. 1822/8, KG. Söchau, Manfred Seidl.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag von Bgm. Kapper, das Wiederkaufsrecht betreffend Grundverkauf von Manfred Seidl an die Fam. Posch – Grd.Stk.Nr. 1822/8, KG. Söchau wird von der Gemeinde Söchau nicht in Anspruch genommen.

**11. Dringlichkeitsantrag: Einzigartiger Lebensraum – WaldCharta - Steirisches Vulkanland.**

Bgm. Kapper: Es geht um die Unterstützung der Gemeinde Söchau für die Vision des Steirischen Vulkanlandes – gemeinsames oberstes Ziel ist es, die multifunktionale Leistung des Waldes – seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion – zu erhalten und zu verbessern.

GR. Erich Meister: Diese begrüßenswerten Erklärungen haben derzeit eher symbolischen Charakter. Für eine praktische Umsetzung wären verbindliche Richtlinien z.B. in der Raumplanung erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Söchau die Vision des Steirischen Vulkanlandes – einzigartiger Lebensraum – WaldCharta – unterstützt.

## **12. Dringlichkeitsantrag: Unser Lebensraum – BodenCharta - Steirisches Vulkanland.**

Bgm. Kapper: Für die Zukunftsfähigkeit ist es dringend notwendig, unseren Lebensraum ökologischer und nachhaltiger zu bewohnen und zu bewirtschaften. Fruchtbarer und gesunder Boden, Versiegelungsgradbegrenzung und ausreichende Sickerkörper, Wasserrückhalt schafft ein gut temperiertes Klima, umfassender Klimaschutz für unseren kostbaren Boden.

Auch dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

## **13. Allfälliges öffentlich.**

**Kassier Thier:** Es geht um die Teilnahme am Projekt des Steirischen Volksbildungswerkes und des Landes Steiermark – Zukunftsgemeinde Gemeindegewettbewerb Steiermark. 2015. Es können Personen gemeldet werden, die sich ehrenamtlich im Vereinswesen bzw. in der Gemeinde einsetzen. Vorgeschlagen wird Gemeindefotograf Dir. Gerald Silbert.

**GR. Manfred Kern:** Wann wird der Gittermast in der Bahnhofsiedlung abgebaut?  
Bgm. Kapper: Der Mast wurde bereits vom Netz getrennt und wird in nächster Zukunft entfernt.

Bgm. Kapper berichtet:

- 30.09.2015 15.30 Uhr Bauabnahme in der Volksschule.
- 03.10.2015 08.00 – 13.00 Uhr Flohmarkt vor dem Gemeindeamt.
- 26.10.2015 5. Kräuter-Hexen-Wandertag (Rittscheintour)
- 21.11.2015 Schweinefest in Vonyarcvashegy (ungarische Partnergemeinde)
- 28.11.2015 Adventfeier in der Kulturhalle, Moderation Fr. Andrea Sammer
- 12.12.2015 16.00 Adventmarkt der Gemeinde am Dorfplatz

- 12. u. 13.12.2015 Weihnachtskonzert der Freiberger in der Kirche

Im Oktober beginnt auch der Umbau des Pfarrhofes – Projekt „himmlisch-urlauben“.

Bürgermeisterkonferenz in Hartberg mit Asylantenkoordinator Hofrat Kurt Kalcher und Fr. Pittner von der Landesregierung:

Im Moment gibt es 10.000 Asylansuchen in der Steiermark – im Bezirk HF 700. 50 % der Gemeinden im Bezirk haben Asylanten untergebracht – es werden noch Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

E muss ein neuer Standort für die TKV-Container (Tierkörperverwertung) gesucht werden – eventuell alte Kläranlage.

Hr. Zrim aus Fürstenfeld hat nachgefragt, ob 2016 wieder ein Fußballjugendcamp veranstaltet wird. Angedacht ist ein Sportcamp - wieder in der ersten Ferienwoche. Vormittag Fußball und Nachmittag aufgeteilt Tennis, Schwimmen, Beachvolleyball, usw. Vorschlag Hr. Gerhard Taucher – Sportlehrer aus Söchau.

**Kassier Thier:** Werden jetzt Metall-Hexen (ca. 50 – 60 cm hoch) für die drei Wanderrouten angekauft?

Bgm. Kapper: Es werden ca. 15 Stück pro Route benötigt. Dafür gibt es Fördermöglichkeiten über die Tourismusschiene.

**Kassier Thier:** Vielleicht könnten die Söchauer Kinder bei der Ferienpass-Aktion in Fürstenfeld mitmachen. Gespräche sollten über die „Kleinregion Fürstenfeld“ geführt werden.

**GR. Manfred Kern:** Wann werden die Brücken in Ruppersdorf fertiggestellt?

Bgm. Kapper: Laut Gespräch mit Hrn. Schnalzer von der Fa. Heinrich-Bau wird die letzte Brücke nächste Woche aufgelegt – Fertigstellung Ende Oktober.

Es sollte eventuell kurzfristig eine kleine Eröffnungsfeier organisiert werden. Ein kleiner Teil vom Grundstück Kern Alois – ca. 90 – 110 m<sup>2</sup> wurde für die Verbreiterung benötigt – Fixpreis – EUR 700,--.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Bgm. Kapper gratuliert GR. Rudolf Mader und GR. Petra Macher zum Geburtstag und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.

